

Merkblatt zur Projektumsetzung

Es freut uns, dass Ihr Projekt durch das Programm Jugend in Aktion gefördert wird. Um Sie in Ihrer Planung und Umsetzung zu unterstützen, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Liste aller Teilnehmenden

Bitte denken Sie daran, alle effektiv am Projekt Teilnehmenden während der Aktivität auf der Teilnahmeliste zu vermerken. Es ist wichtig, dass nur die tatsächlichen und nicht die geplanten Teilnehmenden auf die Teilnahmeliste aufgenommen werden, da dadurch die Reise-, Aufenthalt- und Organisationspauschalen geltend gemacht werden. Die projektverantwortliche Person bezeugt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Die Vorlage für die Liste finden Sie auf www.movetia.ch/de/jugend/reporting.

Berichterstattung

Der Schlussbericht ist 60 Tage nach Projektende fällig. Er wird online über my.movetia eingereicht. Den Link zum Formular schicken wir Ihnen ca. drei Monate vor Projektende per E-Mail zu. Mit dem Schlussbericht sind die vom Projektträger unterschriebene Teilnahmeliste und gegebenenfalls Belege für Kosten für besondere Bedürfnisse einzureichen. Für EVS-Projekte müssen zudem die unterschriebenen Berichte der Freiwilligen eingereicht werden. Für die Auszahlung allfälliger Beiträge für sprachliche Vorbereitung müssen Belege eingereicht werden, dass diese tatsächlich erfolgt ist.

Ein Zwischenbericht ist nur notwendig, wenn dies im Fördervertrag ausdrücklich erwähnt wird. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, sobald Sie 70 % der ersten Tranche ausgegeben haben, damit wir das Formular für den Zwischenbericht aktivieren können. Der Zwischenbericht wird zusammen mit Belegen zu den Projektausgaben online über my.movetia eingereicht.

Auszahlung des genehmigten Zuschusses

Der vertraglich vereinbarte Zuschuss wird normalerweise in zwei Tranchen ausgezahlt. Die erste Tranche von 80% wird innert 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung überwiesen. Die zweite Tranche von 20% wird innert 60 Tagen nach Einreichen des vollständigen Schlussberichts überwiesen. Falls nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden (z.B. weil weniger Teilnehmende als geplant am Projekt teilnehmen), muss der Projektträger den Restbetrag an Movetia zurückzahlen.

In Ausnahmefällen wird eine Auszahlung in drei Tranchen (40/40/20%) im Vertrag festgelegt. In diesem Fall wird die zweite Tranche nach Einreichen eines Zwischenberichts ausgezahlt.

Änderungen im Projekt

Falls Sie in Ihrem Projekt Änderungen vornehmen (z. B. Wechsel der Partner, Wechsel der zeichnungsberechtigten Person, Datumsverschiebung etc.), vergessen Sie nicht, uns frühzeitig schriftlich zu informieren. In gewissen Fällen ist ein Antrag zur Änderung des Vertrages nötig. Wenden Sie sich im Zweifelsfall ans Team Jugend (jugend@movetia.ch). Das Formular zur Beantragung einer Vertragsänderung finden Sie auf www.movetia.ch/de/jugend/reporting.

Projektbesuche

Movetia ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Projektbesuchen durchzuführen. Diese Besuche dienen dazu, den Stand des Projekts zu überprüfen und einen Austausch zwischen Projektträgern und dem Team Jugend in Aktion zu ermöglichen. Falls Ihr Projekt für einen Besuch ausgewählt wird, wird dieser ca. einen Monat im Voraus mit der Kontaktperson des Projekts vereinbart. Nach dem Besuch erhalten Sie einen Bericht von Movetia.

Newsletter

Wir empfehlen Ihnen, unseren [Newsletter Jugendarbeit](#) zu abonnieren. So erhalten Sie im Laufe des Jahres alle wichtigen Informationen über unsere Programme.

Öffentlichkeitsarbeit und Logo von Movetia

Wir möchten Sie ermuntern, mit Ihrem Projekt aktiv auf Medien und Netzwerke zuzugehen, um die Botschaft, Ziele und Ergebnisse Ihres Projektes zu verbreiten. Die Verbreitung Ihrer Projektergebnisse wird im Schlussbericht erfragt und ist somit wichtiger Bestandteil Ihres Projektes mit dem Programm Jugend in Aktion. Gehen Sie auf Radios, Regionalzeitungen oder lokale Fernsehstationen zu, fragen Sie bei Jugendmagazinen oder Fachjournalen nach und publizieren Sie auf Websites und Blogs. Bitte senden Sie uns spätestens zum Projektende alle Informationen, die Sie den Medien zukommen lassen und alle Beiträge, die publiziert wurden oder Artikel, die Sie in eigenen Medien publiziert haben.

Der Fördervertrag sieht vor, dass Sie als Projektträger bei der Kommunikation und bei Publikationen bezüglich des Projektes darauf hinweisen sollten, dass das Projekt von Movetia finanziell unterstützt wird. Das Logo von Movetia finden Sie auf <https://www.movetia.ch/programme/dissemination>. Das Logo von Erasmus+ darf nicht verwendet werden.

Reisepauschalen

Die Rückerstattung der Reisekosten steht grundsätzlich allen Teilnehmenden zu. Wir bitten Sie, auch Teilnehmenden, die ein GA besitzen, die Reisekosten gemäss SBB-Tarif auszuführen.

Tipps und weiterführende Informationen

Auf unserer Website haben wir vielfältige Tipps und Hinweise rund um die Projektplanung und -umsetzung für Sie zusammengestellt. Schauen Sie rein: www.movetia.ch/de/jugend/tipps

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen des Projekts und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie weitere Fragen haben.